

Landesspielordnung Faustball

1. Geltungsbereich

1.1 Die Landesspielordnung (LSO) regelt die Meisterschafts- (Pflicht-), Aufstiegs- (Relegations-) und Turnierspiele Faustball im Freistaat Sachsen beim Sächsischen Turn-Verband e.V. (STV).

Die LSO ergänzt folgende Regeln und Ordnungen:

- Spielregeln Faustball der INTERNATIONAL FISTBALL ASSOCIATION (IFA)
- die Rahmenordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB)
- die Passordnung des DTB
- die Ordnung des Fachbereiches Spiele (OFS) des DTB
- die Fachgebietsordnung Faustball (FGO)
- die Ordnungen des STV (Finanzordnung [FO], Rechts- und Strafordnung [RSO])

2. Führungsgremien

2.1 Fachkommission Faustball (FAKO)

Der Fachkommission Faustball gehören mit Sitz und Stimme an:

Landesfachwart

Beauftragter Wettkampfwesen

Beauftragter Nachwuchs

Beauftragter Schiedsrichterwesen

Beauftragter Breiten-/Freizeitsport

Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit

Beauftragter Aus- und Fortbildung

Beauftragter Finanzen

Beauftragter Schulsport

Die Aufgaben der Mitglieder der FAKO ergeben sich aus der Amtsbezeichnung.

2.2 Fachschiedsgericht

2.2.1 Dem Fachschiedsgericht gehören an:

a) der Vorsitzende

b) zwei Beisitzer

2.2.2 Der Vorsitzende des Fachschiedsgerichtes wird von der FAKO berufen.

2.2.3 Tritt der Fall des Tätigwerdens des Gerichtes ein, so werden die Beisitzer vom Vorsitzenden des Fachschiedsgerichtes bestellt.

2.2.4 Das Fachschiedsgericht ist die höchste Instanz für Einsprüche und Berufungen auf Landesebene.

2.3 Wettkampfrat

2.3.1 Dem Wettkampfrat gehören an:

- a) der Beauftragte Wettkampfwesen als Vorsitzender
- b) der Beauftragte Nachwuchs
- c) der Beauftragte Schiedsrichterwesen
- d) der Beauftragte Breiten-/Freizeitsport
- e) die Staffelleiter
- f) der Vorsitzende des Fachschiedsgerichtes

2.3.2 Der Wettkampfrat ist zuständig für die ordnungsgemäße Ausschreibung und Durchführung der Rundenspiele (Meisterschaftsspiele) im Hallen- und Feldfaustball, Pokalspiele und Meisterschaften auf Landesebene.

2.3.3 Der Vorsitzende des Wettkampfrates erhält alle Mannschaftsmeldungen unter Verwendung des Formblattes (siehe Spielplanheft).

2.4 Trainerrat

2.4.1 Dem Trainerrat gehören an:

- a) der Beauftragte Aus- und Fortbildung als Vorsitzender
- b) die Trainer der Auswahlmannschaften (Landestrainer)
- c) der Beauftragte Nachwuchs
- d) der Beauftragte Schulsport

2.4.2 Aufgaben des Trainerrates sind die Auswahl und Leistungsschulung der Kader-Mitglieder, die Traineraus- und Fortbildung, die Erstellung und Beschaffung von Lehrmaterialien, Kontaktaufnahme und -pflege zwischen Schule-FAKO-Verein sowie die Durchführung von Jugendlehrgängen.

2.4.3 Die Trainer der Auswahlmannschaften werden von der FAKO berufen.

2.5 Landesfachtagung

2.5.1 An der Landesfachtagung nehmen teil:

- a) die Mitglieder der FAKO
- b) je ein Vertreter der Faustball spielenden Mitgliedsvereine des STV

2.5.2 Die Landesfachtagung hat folgende Aufgaben:

- a) die Wahl des Landesfachwartes auf 4 Jahre (die Wahl muss beim Landesturntag bestätigt werden)
- b) Wahl aller anderen Mitglieder der FAKO auf 4 Jahre
- c) die Beschlussfassung über Änderungen der LSO

2.5.3 Die Landesfachtagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

3. Regelung des Wettkampfbetriebes

3.1 Leistungsklassen in Sachsen

		Rangfolge
Oberliga Sachsen	OLS	(3)
Landesliga	LL	(4)
Bezirksliga	BZL	(5)
Bezirksklasse	BZK	(6)
Kreisliga	KL	(7)
Kreisklasse	KK	(8)

Weitere notwendig werdende Klasseneinteilungen (ab Kreisklasse und niederklassiger) bzw. eventuelle Bildung von Staffeln oder Gruppen (hierbei in allen Klassen) nimmt der Wettkampfrat vor.

3.2 Altersklassen

Bezeichnung	Lebensjahre	Altersklasse
Jugend	7 und 8	männl./weibl. Jugend 7- 8
Jugend	9 und 10	männl./weibl. Jugend 9- 10
Jugend	11 und 12	männl./weibl. Jugend 11- 12
Jugend	11 bis 14	männl./weibl. Jugend 11- 14
Jugend	15 und 16	männl./weibl. Jugend 15- 16
Jugend	15 bis 18	männl./weibl. Jugend 15- 18
offene Klasse	19 und mehr	Männer/Frauen
Senioren	30 und mehr	Männer/Frauen 30
Senioren	40 und mehr	Männer/Frauen 40
Senioren	50 und mehr	Männer/Frauen 50
Senioren	60 und mehr	Männer/Frauen 60
Senioren	65 und mehr	Männer 65
Senioren	70 und mehr	Männer 70

3.3 Teilnahme am Spielbetrieb

- 3.3.1 Voraussetzung für die Teilnahme am gesamten Spielbetrieb ist eine ordnungsgemäße Mannschaftsmeldung
für die Hallensaison bis **10. August**
für die Feldsaison bis **10. Februar**.
Die Mannschaften sind vom Tage der Meldung an verpflichtet, an den Spielen teilzunehmen.
- 3.3.2 Den Vereinen gehen jährlich im April und Oktober Rechnungen zu. Diese werden für die laufende Saison erstellt. Sie beinhalten die Meldegelder und die Kosten für die Spielplanhefte. Vereine, die ihre Meldegelder nicht überwiesen haben, sind bis zur Zahlung nicht startberechtigt.
- 3.3.3 Ein Spieler kann an Meisterschafts-, Pokalspielen und Landesmeisterschaften nur teilnehmen, wenn er einen gültigen Spielerpass besitzt.
- 3.3.4 Die Gültigkeitsdauer des Passes und die Modalitäten der Verlängerung werden durch die Passordnung des STV und die Bestimmungen des STV geregelt.
- 3.3.5 Jede Mannschaft legt vor Spielbeginn dem Ortsverantwortlichen sämtliche Spielerpässe der zum Einsatz kommenden Spieler vor. Zusammen mit den Spielerpässen ist die mit allen erforderlichen Eintragungen vorbereitete Einsatzliste (siehe Anlage 3) abzugeben.
- 3.3.6 Jede Mannschaft besitzt für ihre Spielklasse einen ausgebildeten Schiedsrichter. Dieser ist beim Einsatz während der Spielrunde besonders kenntlich zu machen. Der Schiedsrichterausweis ist ebenfalls dem Ortsverantwortlichen abzugeben.
- 3.3.7 Für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb in der Oberliga Sachsen Männer und Frauen ist die Teilnahme mindestens einer Nachwuchsmannschaft pro Verein Pflicht. Bei Nichteinhaltung zahlt der Verein einen Nachwuchsförderbeitrag pro Spielsaison.

3.4 Durchführung des Spielbetriebes

- 3.4.1 Der Staffelleiter ist für folgende Aufgaben verantwortlich
- die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Spielbetriebes seiner Klasse (Ordnungen und Regeln siehe 1.1)
 - fachkundige Unterstützung des Ortsverantwortlichen
 - die Entgegennahme der zugestellten Spielberichtsbögen, die Aufbereitung in Tabellenform und den Vergleich mit den Eintragungen im Internet
 - die Erstellung der Abschlusstabelle
 - die Übermittlung der Abschlusstabelle, der Aufstiegsberechtigten (auch Relegationsberechtigte) und der Absteiger an den Beauftragten Wettkampfwesen
 - bei Nachwuchsklassen die Übermittlung der an den Landesmeisterschaften zur Teilnahme berechtigten Mannschaften an den Beauftragten Nachwuchs
 - die Verhängung von Geldbußen bei auftretenden Ordnungswidrigkeiten und Verstößen gegen Ordnungen und Regeln (siehe 1.1) [das Verhängen von Geldbußen geschieht durch den „Bescheid über Ordnungsmaßnahmen“ (siehe Anlage 2), eine Kopie des Bescheides ist an die Beauftragten Wettkampfwesen und Finanzen zu senden]
 - sein persönliches Erscheinen, zumindest zu einem, möglichst dem letzten Spieltag, ist zu empfehlen
- 3.4.2 Die Leitung eines Spieltages wird von dem Ortsverantwortlichen übernommen. Er wird vom ausrichtenden Verein bestimmt.
- 3.4.3 Dem Ortsverantwortlichen obliegt die ordnungsgemäße Durchführung des Spieltages. Dazu gehört:
- der regelgerechte Aufbau der Spielfelder
 - die Vorbereitung der Spielberichtsbögen (siehe Anlage)
 - die Ausstattung des Schiedsrichters sowie der Linienrichter mit „Faustball-Kennzeichnungshemden für Schiedsrichter“
 - die Entgegennahme der Spielerpässe, Einsatzlisten und des gültigen Schiedsrichterausweises
 - die Kontrolle der Spielberechtigung
 - Eintragung der Spieleinsätze der betroffenen Wettkampfteilnehmer in die Einsatzlisten
 - Eintragung von Festspielvermerken in die Spielerpässe
 - Eintragung der Spielergebnisse in das Internet unter www.f Faustball-ergebnisse.de (Termin: bis Montag 10:00 Uhr)
 - Versand der Spielberichte (Spielkarten) an den Staffelleiter (Termin: bis Montag – Poststempel)
- 3.4.4 Das Verlegen (Termin- oder Ortsveränderung) von festgelegten Spielen kann von einem Verein beantragt werden. Hierzu sind die Zustimmungen aller beteiligten Mannschaften einzuholen (Formblatt siehe Anlage 4). Der Staffelleiter erhält das ausgefüllte Formblatt.
- 3.4.5 Der Wettkampfrat kann bei Notwendigkeit oder Erfordernis die Verlegung von Spielen anordnen.

3.5 Landesmeisterschaften

- 3.5.1 Die Sieger der Oberligen Sachsen sind Landesmeister.
- 3.5.2 Landesmeisterschaften werden für alle Altersklassen durch Qualifizierung ausgespielt. Die weiteren Regelungen werden im Spielplanheft veröffentlicht.
- 3.5.3 Die Sieger der Landesmeisterschaft erhalten den Titel „Sachsenmeister“
- 3.5.4 In den Nachwuchsklassen erhalten die Plätze 1 – 3 Medaillen.

3.6 Spielrunden

- 3.6.1 Für die Spielrunden werden neun Mannschaften pro Staffel festgelegt. Abweichungen kann der Wettkampfrat beschließen. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden im Spielplanheft veröffentlicht.
- 3.6.2 Mannschaften eines Vereines sind ihrer Spielstärke nach zu beziffern. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse haben sich Spieler mit ihrem ersten Einsatz für die jeweilige Mannschaft festgespielt. Die Spiele dieser Mannschaften sind zuerst anzusetzen.

3.7 In Sachsen gelten folgende Besonderheiten für Feld – und Hallenfaustball im Nachwuchsbereich:

Altersklasse	Feldgröße in m	Leinenhöhe in m	Spielzeit
Jugend 9-10	30 x 15	1,60	2 x 7,5 min
Jugend 11-12	30 x 15	1,60	2 x 7,5 min
Jugend 11-14	40 x 20	1,80	2 x 10 min

- 3.7.1 Bei der männl./weibl. Jugend 9-10 und 11-12 sind 4 Ballberührungen möglich.

3.8 Einsprüche und Berufungen

- 3.8.1 Einsprüche nach FGO-Faustball (7.2) sind in erster Instanz von dem jeweiligen Staffelleiter zu bearbeiten. Dies betrifft alle Meisterschafts-(Runden-) –spiele.
- 3.8.2 Berufungen nach FGO-Faustball (7.4) gegen die Entscheidung der ersten Instanz sind an den Vorsitzenden des Fachschiedsgerichtes zu richten.

3.9 Weitere Regelungen

- 3.9.1 Die Berufung eines Spielers für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang kann von seinem Verein nur abgelehnt werden, wenn der Spieler einer Sperre unterliegt.
- 3.9.2 Die Fachkommission Faustball des STV gibt pro Spielsaison ein Spielplanheft heraus. Dieses ist die offizielle und verbindliche Ausschreibung. Ergänzungen zur LSO werden im Spielplanheft veröffentlicht.
- 3.9.3 Jeder Faustball spielende Mitgliedsverein des STV ist verpflichtet, mindestens ein Spielplanheft und pro gemeldeter Mannschaft ein weiteres entgeltlich zu beziehen.
- 3.9.4 Für den Spielbetrieb auf Landesebene dürfen nur Bälle nach den Grundsätzen der Spielregeln des IFA (Punkt 1.4) verwendet werden. Das IFA-Signet ist keine Voraussetzung. Zudem dürfen nur Bälle der Hersteller RGW, Drohn und WLL gespielt werden.

- 3.9.5 Die Verhängung von Bußgeldern wird durch Mitglieder der FAKO Faustball und Staffelleiter vorgenommen.
- 3.9.6 Bei Einspruch gegen einen Bescheid über Ordnungsmaßnahmen entscheidet das Fachschiedsgericht in erster und letzter Instanz.
- 3.9.7 Pokalspiele werden im Bedarfsfalle von der FAKO gesondert ausgeschrieben.
- 3.9.8 Turniere sind bei dem Beauftragten Breiten-/Freizeitsport zu beantragen. Hierzu ist das Formblatt „Turnierantrag“ (siehe Anlage 5) zu verwenden. Hallenturniere sind bis **15.** September und Feldturniere bis **15.** März zu beantragen.

4. Bezugsquellen von Ordnungen, Satzungen und Formblättern

4.1 Spielregeln Faustball der (IFA):

DTB-Service GmbH, Otto-Fleck-Schneise 10 A, 60528 Frankfurt;
Tel.: 069-67801138, Fax: 069-672812

4.2 die Rahmenordnung des DTB: im Internet unter: <http://www.dtb-online.de/>

4.3 die Passordnung des DTB: wie 4.2

4.4 die OFS des DTB: wie 4.1

4.5 die FGO Faustball: wie 4.1

4.6 die Ordnungen des STV (Finanzordnung [FO], Rechts- und Strafordnung [RSO]): Sächsischer Turn-Verband e.V., Goyastr. 2d, 04105 Leipzig

4.7 Formblätter (Einsatzliste, Bescheid über Ordnungsmaßnahmen, Spielberichtsbogen, Terminänderung, Turnierantrag): im Internet unter www.sachsenfaustball.de

5. Inkrafttreten

- 5.1 Diese LSO wurde von der Landesfachtagung am 16.11.2005 beschlossen.
- 5.2 Sie gilt ab 01.01.2006 und tritt zur Feldsaison 2006 in Kraft.
- 5.3 Die LSO vom 20.10.2001 tritt zum vorbezeichneten Zeitpunkt außer Kraft.

6. Anlagen

Anlage 1: Finanz- und Gebührenordnung Faustball

Anlage 2: Bescheid über Ordnungsmaßnahmen

Anlage 3: Einsatzliste

Anlage 4: Terminänderung

Anlage 5: Turnierantrag

Finanz- und Gebührenordnung Faustball

I. Startgebühren

Oberligen Sachsen	80 €
Landesligen	60 €
Bezirksligen und Senioren	30 €
Jugendklassen	15 €
Spielplanheft	4 €

II. Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden für den Spielbetrieb auf Landesebene gegen

- Vereine
- Mannschaften
- Spieler/innen
- Betreuungspersonen
- Schiedsrichter/innen

durch die gem. der LSO der FAKO Faustball zuständigen Personen folgende Ordnungsgelder verhängt:

Verstoß	Betrag
1. Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft + zusätzliche Zahlung der Startgebühr	80,- €
2. Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Landesmeisterschaften	50,- €
3. Nichteinhaltung vorgegebener Termine	25,- €
4. Nichteinhaltung von Wettkampfbestimmungen	25,- €
5. Nichtvorlage eines Startpasses, je Spieler/in und Spieltag	25,- €
6. Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spieltag	25,- €
7. Nichtgestellung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichterin mit entsprechender Qualifikation	30,- €
8. Nichtkenntlichmachen des Mannschaftsführers oder der Mannschaftsführerin je Spiel	10,- €
9. Ungebührliches Verhalten einer Betreuungsperson	25,- €
10. Durchführung eines nicht genehmigten Turniers	100,- €
11. Gebühr für die Verlegung von Spieltagen	25,- €
12. Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielformulare an die Staffelleitung	20,- €
13. Nichteintragung der Ergebnisse ins Internet	20,- €
14. Nachwuchsförderbeitrag	75,- €

Die Maßnahmen sind den Betroffenen als Bescheid über die Ordnungsgeldverhängung durch persönliche Übergabe oder eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Bei nicht fristgerechter Zahlung haftet der Verein bzw. die Abteilung für seine Mitglieder.

An

Anlage 2 zur LSO

Bescheid über Ordnungsmaßnahmen

Betr.

Spieljahr:

Tag oder Spiel Nr. :

Spielklasse, Verein , Mannschaft , Spieler usw.
.....

Folgender, von Ihnen zu vertretender Sachverhalt wurde festgestellt
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft
+ zusätzliche Zahlung der Startgebühr | 80,- € <input type="checkbox"/> |
| 2. Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Landesmeisterschaften | 50,- € <input type="checkbox"/> |
| 3. Nichteinhaltung vorgegebener Termine | 25,- € <input type="checkbox"/> |
| 4. Nichteinhaltung von Wettkampfbestimmungen | 25,- € <input type="checkbox"/> |
| 5. Nichtvorlage eines Startpasses, je Spieler/in und Spieltag | 25,- € <input type="checkbox"/> |
| 6. Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spieltag | 25,- € <input type="checkbox"/> |
| 7. Nichtgestellung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichterin mit ent-
sprechender Qualifikation | 30,- € <input type="checkbox"/> |
| 8. Nichtkenntlichmachen des Mannschaftsführers oder der
Mannschaftsführerin je Spiel | 10,- € <input type="checkbox"/> |
| 9. Ungebührliches Verhalten einer Betreuungsperson | 25,- € <input type="checkbox"/> |
| 10. Durchführung eines nicht genehmigten Turniers | 100,- € <input type="checkbox"/> |
| 11. Gebühr für die Verlegung von Spieltagen | 25,- € <input type="checkbox"/> |
| 12. Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielformulare
an die Staffelleitung innerhalb von 3 Tagen | 20,- € <input type="checkbox"/> |
| 13. Nichteintragung der Ergebnisse ins Internet | 20,- € <input type="checkbox"/> |
| 14. Weitere Sachverhalte gem. Turnordnung: | |

.....
1. Deshalb wird gegen
nach der Finanz- und Gebührenordnung Faustball ein Ordnungsgeld in Höhe
von € festgesetzt.

Es ist innerhalb von 10 Tagen auf das unten angegebene Konto einzuzahlen.

2. Es werden zusätzlich weitere Entscheidungen getroffen: s. Rückseite

....., den

.....
Unterschrift

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Bescheides (Poststempel)
Einspruch eingelegt werden. Er ist an den Unterzeichner des Bescheides und den Vorsitzenden des
Fachschiedsgerichtes zu richten. Der Einspruch ist zu begründen.

Gleichzeitig ist die Einspruchgebühr in Höhe von **50 €** auf folgendes Konto einzuzahlen:

Konto: 31 20 17 15 64

BLZ: 850 503 00 (Ostsächsische Sparkasse Dresden)

Zur Kenntnisnahme: Vors. d. Wettkampfrates, Beauftragter Finanzen.